

**ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR DIE  
VERLEIHUNG DER EHRENMITGLIEDSCHAFT IM  
STV WILEN-NEUNFORM**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
1.1 Im Text verwendete Abkürzungen.....	3
1.2 Weibliche und männliche Schreibweise.....	3
<b>I. Sinn und Zweck.....</b>	<b>4</b>
Art. 1 Sinn.....	4
Art. 2 Zweck.....	4
<b>II. Zuständigkeit.....</b>	<b>4</b>
Art. 3 Ernennung.....	4
Art. 4 Antragstellung und Prüfung.....	4
<b>III. Administration.....</b>	<b>4</b>
Art. 5 Einreichung der Vorschläge.....	4
<b>IV. Kriterien zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.....</b>	<b>4</b>
Art. 6 Allgemeines.....	4
Art. 7 Hinderungsgründe.....	4
<b>V. Richtlinien für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.....</b>	<b>5</b>
Art. 8 Anforderungen für die Ehrenmitgliedschaft.....	5
<b>VI. Ehrung.....</b>	<b>6</b>
Art. 9 Einladung.....	6
<b>VII. Ehrungsgeschenke.....</b>	<b>6</b>
Art. 10 Verleihung Ehrenmitgliedschaft.....	6
<b>VIII. Inkrafttreten.....</b>	<b>7</b>
Art. 11 Inkrafttreten.....	7
<b>Anhang: Formular für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.....</b>	<b>8</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Im Text verwendete Abkürzungen

Schweizerischer Turnverband	STV
Thurgauer Turnverband	TGTV
Turnverein Wilen-Neunforn	TVWN
Generalversammlung	GV
Vereinsvorstand	VS
Organisationskomitee	OK
Jugend und Sport	J+S

### 1.2 Weibliche und männliche Schreibweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form als geschlechtsneutral verstanden werden soll und die weibliche Form jeweils mit einschliesst.

## **I.       Sinn und Zweck**

### **Art. 1   Sinn**

Der Turnverein Wilen - Neunforn (TVWN) erlässt für die Ernennung von Ehrenmitgliedern seines Vereins diese Entscheidungshilfe.

### **Art. 2   Zweck**

Ziel dieser Entscheidungshilfe ist es, die Auswahl der Kandidaten für die Ehrenmitgliedschaft einheitlich und fair zu gestalten. Die Entscheidungshilfe ist für die vorstandinterne Benutzung vorgesehen.

## **II.       Zuständigkeit**

### **Art. 3   Ernennung**

Die Ernennung der Ehrenmitglieder liegt in der Kompetenz der GV.

### **Art. 4   Antragstellung und Prüfung**

Die Antragstellung erfolgt durch den VS. Vorschlagsrecht haben alle Mitglieder des TVWN.

Die Auswahl sowie die Prüfung erfolgt durch den VS.

## **III.       Administration**

### **Art. 5   Einreichung der Vorschläge**

Vorschläge sind an den VS bis mindestens 1 Monat vor der GV einzureichen.

Der VS prüft die Vorschläge anhand des speziellen Antragformulars (Anhang) und beantragt an der GV die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

## **IV.       Kriterien zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

### **Art. 6   Allgemeines**

Für die Ehrenmitgliedschaft kann ernannt werden, wer sich besondere Verdienste und Anerkennung im Dienste des TVWN erworben, oder wer sich um die Förderung von Turnen und Sport besonders verdient gemacht hat.

### **Art. 7   Hinderungsgründe**

Vorgeschlagene Mitglieder, die den Verpflichtungen des Vereins nicht nachkommen, welche die Statuten und Reglemente des Vereins oder der Verbände vorsätzlich oder gröblich verletzen oder sich der Vereinsmitgliedschaft als unwürdig erweisen, können bereits anhand der Prüfung durch den Vorstand für die Ehrenmitgliedschaft ausgeschlossen werden.

## V. Richtlinien für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

### Art. 8 Anforderungen für die Ehrenmitgliedschaft

Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind mindestens 500 Punkte und eine mehrjährige Tätigkeit im TVWN erforderlich. Die Tätigkeiten werden gemäss unten stehender Liste gewertet:

Präsident TVWN	30	Punkte / Jahr
Vorstandsmitglied	20	Punkte / Jahr
OK-Präsident <i>(Turnfest, Turnerunterhaltung, Jubiläum und Anlässe in ähnlichen Dimensionen)</i>	20	Punkte / Anlass
OK-Mitglied <i>(Turnfest, Turnerunterhaltung, Jubiläum und Anlässe in ähnlichen Dimensionen)</i>	10	Punkte / Anlass
Trainingsfleiss <i>(Fleissauszeichnung an der GV)</i>	10	Punkte / Auszeich.
Jugileiter	10	Punkte / Jahr
Brevetierte Wertungsrichter	5	Punkte / Jahr
Spezialfunktion <i>(Fähnrich, Archivar, Materialchef, Schaukasten, Turnerunterhaltung, Homepage, Verbandstätigkeit)</i>	5	Punkte / Jahr
Olympiasieg, Weltmeister, Europameister	500	Punkte / Sieg
Bonuspunkte; Vergabe durch den VS <i>(vorbildliches Verhalten, Motivator und Reisser, Organisator kleiner Anlässe)</i>	bis 50	Punkte / einmalig

## **VI. Ehrung**

### **Art. 9 Einladung**

Die Kandidaten, die der GV als Ehrenmitglied vorgeschlagen werden, werden durch den VS eingeladen.

## **VII. Ehrungsgeschenke**

### **Art. 10 Verleihung Ehrenmitgliedschaft**

Die Ernennung (Wahl) zum Ehrenmitglied TVWN erfolgt durch die GV. Als äusseres Zeichen erfolgt die Übergabe des persönlichen Geschenkes.

Spätere Präsentation nach aussen:

- Erwähnung im Adressverzeichnis des TVWN
- Erwähnung bei vereinsbezogenen Publikationen
- jährliche Einladung an die GV und HV mit Stimmrecht
- Einladung zum Apéro für Ehrengäste an bestimmten Anlässen
- Freiprogramm für die Turnerunterhaltung

## **VIII. Inkrafttreten**

### **Art. 11 Inkrafttreten**

Diese Entscheidungshilfe für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im TVWN wurde zusammen mit den revidierten Statuten am 06. Februar 2015 durch die GV genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Ort und Datum

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für den TVWN

Der Präsident:

Der Aktuar:

---

Matthias Hagen

---

Andrin Bertschi

## Anhang: Formular für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

	Anzahl Jahre / Anlass	Total Punkte
Präsident TVWN	30 Punkte / Jahr	
Vorstandsmitglied	20 Punkte / Jahr	
OK-Präsident (Turnfest, Turnerunterhaltung, Jubiläum und Anlässe in ähnlichen Dimensionen)	20 Punkte / Anlass	
OK-Mitglied (Turnfest, Turnerunterhaltung, Jubiläum und Anlässe in ähnlichen Dimensionen)	10 Punkte / Anlass	
Trainingsfleiss (Fleissauszeichnung an der GV)	10 Punkte / Auszeichnung	
Jugileiter	10 Punkte / Jahr	
Brevetierte Wertungsrichter / Schiedsrichter (STV-Brevet)	5 Punkte / Jahr	
Spezialfunktion (Fähnrich, Archivar, Materialchef, J&S-Coach, Schaukasten, Betreuer Homepage, Verbandstätigkeit)	5 Punkte / Jahr	
Bonuspunkte; Vergabe durch den VS (vorbildliches Verhalten, Motivator und Reisser, Organisator kleiner Anlässe)	bis 50 Punkte / einmalig	
<b>Total</b>		

### Anforderungen

Ehrenmitgliedschaft TVWN:

- ab 500 Punkte und mehrjährige Tätigkeit im TVWN.